

Landschaftsbau e.V.



# Abrechnungsempfehlungen

Empfehlungen für die Abrechnung von Bauvorhaben im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

### Bei der Erstellung dieser Empfehlungen haben folgende Verbände mitgewirkt:



Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Gartenbau – Landschaftsbau – Sportplatzbau e. V. (AGS) Mittelstraße 52 40668 Meerbusch Fon: +49 2150 91282-1

Mail: info@ag-sachverstaendige.de Web: www.ag-sachverstaendige.de

Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen e. V. (bdla) Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang A 10179 Berlin

Fon: +49 30 278715-0 Mail: info@bdla.de Web: www.bdla.de



bdla Bund Deutscher

Bundesverband für Arboristik, Höhenarbeit und Ökologie e. V. (BAHÖ) Lochmannshof 1

90518 Altdorf bei Nürnberg Fon: +49 9187 907335-30 Mail: verwaltung@bahoe.org Web: www.bahoe.org



Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL)

Alexander-von-Humboldt-Straße 4 53604 Bad Honnef

Fon: +49 2224 7707-0 Mail: info@galabau.de Web: www.galabau.de



Sachverständigen-Kuratorium e.V. (SVK) Schäferbergstr. 7 30539 Hannover

Fon: +49 511 511-520 Mail: geschaeftsfuehrung@svkonline.de

Web: www.svkonline.de

# Abrechnungsempfehlungen Empfehlungen für die Abrechnung von Bauvorhaben im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Aus der Arbeit des RWA "Abrechnung von Bauvorhaben"

### Benutzerhinweise

Technische Regeln der FLL stehen jedem zur Anwendung frei. Eine Anwendungspflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Verträgen oder aus sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben.

FLL-Regelwerke sind Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit. Durch die Grundsätze und Regeln, die bei ihrer Erstellung angewandt werden, sind sie als fachgerecht anzusehen.

FLL-Regelwerke sind eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechtes Verhalten im Normalfall. Jedoch können sie nicht alle möglichen Sonderfälle berücksichtigen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können. Dennoch bilden sie einen Maßstab für einwandfreies technisches Verhalten. Dieser Maßstab ist auch im Rahmen der Rechtsordnung von Bedeutung.

FLL-Regelwerke sollen sich als "anerkannte Regeln der Technik" einführen.

Durch die Anwendung von FLL-Regelwerken entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr.

Jeder, der in einem FLL-Regelwerk einen Fehler oder eine Missdeutung entdeckt, die zu einer falschen Anwendung führen kann, wird gebeten, dies der FLL unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Modale Hilfsverben (z. B. soll, sollte, muss) und deren Aussagefähigkeit sind für ein eindeutiges Verständnis des Regelwerkes von besonderer Bedeutung. Hinweise nennt DIN 820 "Normungsarbeit".

Es wird in den Regelwerken angestrebt, die Grundsätze des nachhaltigen Handelns umfassend zu berücksichtigen. Dazu gehören die ökologischen, ökonomischen sowie die sozial-funktionalen Qualitäten unter Berücksichtigung der technischen Qualität, der Prozessqualität und der Standortmerkmale.

Die Arbeitskreise und Regelwerksausschüsse richten ihr Augenmerk darauf aus, Freianlagen mit den zugehörigen Bausteinen und alle zu ihrer Erstellung notwendigen Maßnahmen durch integrale Planungs- und Prozessschritte im Sinne der Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus zu erfassen und zu betrachten, ohne die Entfaltung kreativer Planungsprozesse einzuschränken.

In dieser Publikation werden, so weit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht sinnvoll, wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Dies gilt insbesondere für Begriffe, die aus Gesetzen etc. übernommen wurden, z. B. Auftraggeber oder Auftragnehmer. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

# Abrechnungsempfehlungen - Empfehlungen für die Abrechnung von Bauvorhaben im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

### Herausgeber

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)

Friedensplatz 4, D-53111 Bonn

Fon: +49 228 965010-0, Fax: +49 228 965010-20

Mail: info@fll.de, Website: www.fll.de

### Bearbeitung durch den Regelwerksausschuss (RWA) "Abrechnung von Bauvorhaben"

Prof. Dr. Ulrich Kias (RWA-Leitung), Freising

Frank Balzer, Dautphetal-Buchenau

Prof. Dr. Yvonne-Christin Knepper-Bartel, Höxter

Frank Kocher, Siegen Norbert Linda, Wiesbaden

Udo Orfgen (Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen e. V. – bdla). Frankental

Michael Pankraz (Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Gartenbau – Landschaftsbau – Sportplatzbau e. V.

- AGS), Bergisch-Gladbach

Manfred Quebe, Münster

Guido Rößler, Münster

Joachim Scheer (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. – BGL), Bad Honnef

Thomas Starke (Bundesverband für Arboristik, Höhenarbeiten und Ökologie e. V. -BAHÖ), Dresden

Christof Steinhoff, Essen

Markus Theß, Köln

Prof. Martin Thieme-Hack, Osnabrück

Götz Thomas, Göttingen

Wilhelm Veenhuis, Bonn

Hans-Gerhard Voß (Sachverständigenkuratorium e. V. – SVK). Großbeeren

Angelika Wippermann, Tönisvorst

### Beratend wirkte mit

Dr. Ilona Brückner, Osnabrück

RA André Bußmann, Köln

Prof. Dr. Silke Rossipal-Seifert, Freising

### Ansprechpartner in der FLL-Geschäftsstelle

Sebastian Kramps

### Text- und Umschlaggestaltung

Sebastian Kramps (FLL), Bonn

### Abbildungen

Alle Abbildungen stammen von Mitgliedern des FLL-RWA Abrechnung von Bauvorhaben, bzw. stammen von:

Abb. 27 Knepper-Bartel: Vermessung in Landschaftsbau und Grünflächenmanagement.

Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 2022, Seite 50

Abb. 28 Knepper-Bartel: Vermessung in Landschaftsbau und Grünflächenmanagement.

Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 2022, Seite 50

Abb. 29 Rossipal-Seifert, Silke, Freising

Abb. 30 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung III, Präsentation von 2009

Abb. 31 Becker, Ralf et al. (2020): BIM in der Ingenieurvermessung. In: DVW e. V. und Runder Tisch GIS e. V. (Hrsg.): Leitfaden Geodäsie und BIM. Version 2.1, Bühl/München, 2020, S. 98.

Abb. 32 verändert nach Knepper-Bartel: Vermessung in Landschaftsbau und Grünflächenmanagement.

Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 2022, Seite 47

Abb. 33 Knepper-Bartel: Vermessung in Landschaftsbau und Grünflächenmanagement.

Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 2022, Seite 229

### Titelbilder

Sebastian Kramps Abb. oben links Lea Nollen Abb. oben rechts Guido Rößler Abb. unten

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur in vollständiger Fassung mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Vertrieb durch den Herausgeber.

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Blauer Engel.

3. Ausgabe, 1.500 Exemplare, Bonn, August 2024

Frühere Ausgaben: 1993, 2006

# Informative Inhaltsübersicht; Keine vollständige Publikation!

# Inhaltsverzeichnis

	INHALI	SVERZEICHNIS	5
	ABBILE	DUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	7
	ABKÜR	ZUNGSVERZEICHNIS	10
	VORWO	ORT	11
	1	ANWENDUNGSBEREICH, ZWECK	12
	1.1	Anwendungsbereich	12
	1.2	ZWECK	12
	2	NORMATIVE VERWEISE	13
)	3	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	15
	4	VORSCHRIFTEN AUS DEM BGB UND DER VOB SOWIE ETWAIGEN ZUSÄTZLICHEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)	18
	4.1	REGELUNGEN NACH BGB, WERKVERTRAG § 631FF, BAUVERTRAG § 650FF	18
	4.2	VOB TEIL B: ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON BAULEISTUNGEN	20
	4.3	VOB TEIL C: ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)	23
•	4.3.1	ABRECHNUNGSEINHEITEN	24
	4.3.2	ABRECHNUNGSREGELN DER EINZELNEN ATV	24
	4.4	ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)	25
	5	SCHRITTE DER ABRECHNUNG	26
	5.1	DIE DATENERFASSUNG	26
	5.1.1	DATENERFASSUNG DURCH AUFMAß	27
	5.1.2	SONSTIGE BELEGE	35
	5.2	ANFORDERUNGEN AN EINE ABRECHNUNGSZEICHNUNG	38
	5.3	Mengenermittlung	39
	5.3.1	FLÄCHENBERECHNUNGEN	39
	5.3.2	VOLUMENBERECHNUNGEN (ERDMASSEN)	43
	5.3.3	EINBAUMASSE	44
	5.4	AUFSTELLUNG DER RECHNUNG	45
	5.4.1	ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN (NACHTRÄGE)	45
	5.4.2	RECHNUNG	45
	5.4.3	ABSCHLAGSRECHNUNG	46
	5.4.4	SCHLUSSRECHNUNG	48
	5.4.5	TEILSCHLUSSRECHNUNG	48
	5.4.6	FÄLLIGKEIT UND FRISTEN	49

5.5	Prüfungsnachweise	51
5.5.1	GRUNDSÄTZE	51
5.5.2	Prüfung der Mengen bei elektronischer Ermittlung	52
6	ELEKTRONISCHE BAUABRECHNUNG	54
6.1	DIE SAMMLUNG REB- UND DIE GAEB-VERFAHRENSBESCHREIBUNGEN	54
6.2	MENGENBERECHNUNGEN NACH REB/GAEB	55
6.3	DIE WICHTIGSTEN VERFAHRENSBESCHREIBUNGEN	55
6.3.1	REB-VB 23.003 ALLGEMEINE MENGENBERECHNUNG	55
6.3.2	REB-VB 21.003 MASSENBERECHNUNG AUS QUERPROFILEN (ELLING)	58
6.3.3	MASSENBERECHNUNG ZWISCHEN BEGRENZUNGSLINIEN	58
6.3.4	REB-VB 22.013 Massen und Oberflächen aus Prismen	60
6.3.5	GAEB-VB 22.114 ERMITTLUNG VON RAUMINHALTEN UND FLÄCHEN AUS HORIZONTE	EN 62
6.4	VORSCHLÄGE FÜR DIE ANWENDUNG	64
6.5	AUSBLICKE AUF ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN IN DER BAUABRECHNUNG	66
WEITE	RE QUELLEN- UND LITERATURHINWEISE	67
GESETZ	ze, Verordnungen, o. ä	67
NORME	N, REGELWERKE UND MERKBLÄTTER	67
LITERA	TUR	67
ANHAI	NG (NORMATIV)	69
A 1	ABRECHNUNGSEINHEITEN NACH ATV (SIEHE ABSCHNITT 4.3.1)	69
A 2	ABRECHNUNGSREGELN NACH ATV (SIEHE ABSCHNITT 4.3.2)	85
A 3	ÜBERMESSUNGSREGELN (SIEHE ABSCHNITT 4.3.2)	93
ANHAI	NG (INFORMATIV)	104
В1	UMGANG MIT KOORDINATEN (-SYSTEMEN)	.104
B 2	ERKLÄRUNG DER GAUßSCHEN FLÄCHENFORMEL	108
В3	Muster "Mengenberechnung zur Abschlagsrechnung mit überschlägig ermittelten Mengen" (siehe Abschnitt 5.4.3)	110
B 4	BEISPIELE FÜR EINE ABRECHNUNG MIT MENGENDOKUMENTATION	.111
B 4.1	BEISPIEL FÜR EINE ABRECHNUNG MITTELS HANDAUFMAß	111
B 4.2	BEISPIEL FÜR EINE ABRECHNUNG MIT EINER TOTALSTATION	115
B 5	DEMOBEISPIEL "ERDHÜGEL"	119
B 5.1	AUSGANGSSITUATION	119
B 5.2	DOKUMENTATION DER MENGENBERECHNUNG EINES AUFMAßES MIT EINER TOTALSTATION NACH DER PRISMENMETHODE AUF DER BASIS DER REB-VB 22.013 "MASSEN UND OBERFLÄCHEN AUS PRISMEN"	121
B 5.3	AUFMAß MITTELS EINES ROVERSTABS	124
B 5.4	AUFMAß MITTELS DROHNENBASIERTER PHOTOGRAMMETRIE	125
BEZUC	GSQUELLEN	130

## **Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**

Abbildungsverzeichnis		
Abb. 1:	Beispiel für ein manuelles Aufmaß	29
Abb. 2:	Pflasterfläche	31
Abb. 3:	Beispiel für die grafische Darstellung einer Aufmaßdatei aus einer Totalstation	า.33
Abb. 4:	Darstellung der Aufmaßdatei mit hinterlegtem Luftbild	33
Abb. 5:	Beispiel für eine Bearbeitung der Aufmaßdatei mit einem CAD-Programm	33
Abb. 6:	Beispiel einer Böschungsfläche an einem Erdwall	41
Abb. 7:	Die Messwerte verdeutlichen die geneigte Fläche	41
Abb. 8:	Werte der projektierten und der abgewickelten Fläche	41
Abb. 9:	Differenz der projektierten Fläche gegenüber der abgewickelten Fläche	41
Abb. 10:	Beispiel einer Mengendokumentation geometrischer Formen gemäß REB-VB 23.003	57
Abb. 11:	Flächenermittlung aus zwei sich schneidenden Horizonten	58
Abb. 12:	Verlängern des Horizontes zur Findung eines Schnittes	59
Abb. 13:	Auf-/Abtrag mit Hilfe von Horizonten	59
Abb. 14:	Unzulässige Überhänge	60
Abb. 15:	Beispielhafte Darstellung der Prismenmethode	61
Abb. 16:	Draufsicht und Schnitt A-A'	62
Abb. 17:	Gemeinsame Grundfläche zweier Triangulationen	62
Abb. 18:	Aussparung in einer Plattenfläche durch einen Schacht	93
Abb. 19:	Aussparung in einer Pflaster- und Plattenfläche durch einen Schacht	94
Abb. 20:	Aussparung in einer Pflasterfläche durch eine Rinne	94
Abb. 21:	Unterbrechung einer Pflasterfläche durch eine Rinne	95
Abb. 22:	Trennung unterschiedlicher Materialien in einer Pflasterfläche durch eine Rinne	95
Abb. 23:	Unterbrechung einer Rinne durch einen Ablauf	96
1 hb 24.	Dfloatarriana mit Ablauf	06

ADD. 25.	Onterprechangen einer Hecke durch einen Plosten und einen Schrank
Abb. 26:	Beispiele für die Ermittlung des kleinsten umschriebenen Rechtecks9
Abb. 27:	Meridianstreifen nach Gauß-Krüger auf Ellipsoid10
Abb. 28:	Meridianstreifen für UTM auf Ellipsoid10
Abb. 29:	Vergleich der Gauß-Krüger- und der UTM-Parameter mit Koordinatenbeispiel 10
Abb. 30:	Deutschland mit Zoneneinteilung UTM10
Abb. 31:	UTM-Abbildungsreduktion in cm/km10
Abb. 32:	Koordinatensysteme10
Abb. 33:	Flächenberechnung nach Gauß-Elling10
Abb. 34:	Manuelles Aufmaß (siehe Abschnitt 5.1.1.1)11
Abb. 35:	Datenerfassung mit einem Anwendungsprogramm der REB 23.003, in diesem Beispiel mit der Formel 03 (Dreieck)11
Abb. 36:	Rechnung zum Projekt Musterbaustelle11
Abb. 37:	Aufgemessene Punkte11
Abb. 38:	Flächenberechnung nach Aufmaß mit einer Totalstation11
Abb. 39:	Dokumentation mit einem Flächennachweis nach Gauß-Elling11
Abb. 40:	Flächenerfassung nach REB 23.003 mit einem Anwendungsprogramm11
Abb. 41:	Dokumentation mit einem Flächennachweis durch Regelflächen (Dreiecke, Trapez etc.)11
Abb. 42:	Flächenerfassung nach REB 23.003 mit einem Anwendungsprogramm11
Abb. 43:	Druckliste der Mengendokumentation nach REB 23.003 aus einem Anwendungsprogramm
Abb. 44:	Inhalt der Datenaustauschdatei DA11 nach REB 23.003 (enthält keine Ergebnisse, nur Rechen- und Referenzwerte)11
Abb. 45:	Erdhügel mit aufgemessenen Punkten, Bruchkanten und Höhenlinien (links) sowie Fotodarstellung (rechts)11
Abb. 46:	Dreiecksnetze der Horizonte: Urgelände Schwarz: Punktnummern, Blau: Nummern der Dreiecksprismen12
Abb. 47:	Dreiecksnetze der Horizonte: Hügel Schwarz: Punktnummern, Blau: Nummern der Dreiecksprismen12
Abb. 48:	Dreiecksnetze der Horizonte: Hügel Ausschnitt Schwarz: Punktnummern, Blau: Nummern der Dreiecksprismen12

Abb. 49:	Einordnung des UAS-Betriebes
Abb. 50:	Drohnenkategorien127
Abb. 51:	Beispiel für Auflagen für eine Befliegung127
Abb. 52:	Beispiel eines Umringes für das Flugvorhaben128
Abb. 53:	Einmessen von Passpunkten mit GNSS Rover128
Abb. 54:	Erzeugtes Orthofoto
Abb. 55:	Erzeugte Punktwolke
Tabellenv	verzeichnis
Tab. 1:	Überblick über Geräte für das Aufmaß und ihre Einsatzmöglichkeiten27
Tab. 2:	Eine Fläche von 100,00 m² im Grundriss (Projektion) hat in der Abwicklung eine Größe von:42
Tab. 3:	Fristen für die Einreichung der Schlussrechnung48
Tab. 4:	Gegenüberstellung Leistungsverzeichnis – Abrechnung (Lang- und Kurztext)52
Tab. 5:	Übersicht der wichtigsten Verfahrensbeschreibungen55
Tab. 6:	Flächenberechnung nach Gauß-Elling (mit Streckenangabe)109
Tab. 7:	Druckliste der Mengenberechnung zur Abschlagsrechnung110
Tab. 8:	Druckliste der Mengenberechnung113

### Abkürzungsverzeichnis

AG Auftraggeber
AN Auftragnehmer

ATV Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen

**AVA** Ausschreibung-Vergabe-Abrechnung

BASt Bundesanstalt für Straßenwesen

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
CAD Computer Aided Design
DGM Digitales Geländemodell

**DGNSS** Differential Global Navigation Satellite System

**DIN** Deutsche Industrie Norm, auch Verbandszeichen des Deutschen Instituts für

Normung e. V.

**EDV** Elektronische Datenverarbeitung

**EP** Einheitspreis

**ETRS 89** European Terrestrial Reference System

GAEB Gemeinsamer Ausschuss für Elektronik im Bauwesen

**GAEB-VB** GAEB-Verfahrensbeschreibung

**GNSS** Global Navigation Satellite System

**GP** Gesamtpreis

**IFC** Industrie Foundation Classes

LB Leistungsbeschreibung
LV Leistungsverzeichnis

**MLV** Musterleistungsverzeichnis

**OZ** Ordnungszahl

**Pos.** Position

**REB** Regelungen für die elektronische Bauabrechnung

**REB-VB** REB-Verfahrensbeschreibung

**RTK** Real Time Kinematic

TIN Trianguliertes Irreguläres Netzwerk

**UAS** Unmanned Aircraft System

**UTM** Universal Transverse Mercator

**VOB** Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

**VOB/A** Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

VOB/B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

**VOB/C** Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen

**ZTV** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

### Vorwort

Mit den nun vorliegenden "Empfehlungen für die Abrechnung von Bauvorhaben im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau" wird die 2006 letztmalig bearbeitete Ausgabe zu dieser Thematik (Erstausgabe 1993) ersetzt. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende Neubearbeitung, die aufgrund der technischen Entwicklungen im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte erforderlich war.

Auch heute bereitet die Abrechnung von Bauvorhaben in der Praxis immer noch Schwierigkeiten. Das liegt zum Teil daran, dass die Regelungen der VOB/B dem Auftragnehmer viele Freiheitsgrade zugestehen, bezogen auf den formalen Aufbau einer Abrechnung. Zum Teil entstehen Schwierigkeiten dadurch, dass Feststellungen (Aufmaße) nicht rechtzeitig getroffen werden, es an Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit fehlt oder es einfach Unsicherheiten bei den Vertragsparteien gibt.

Die vorliegenden Empfehlungen sollen der Praxis eine Hilfestellung sein und für mehr Klarheit beim Ablauf der Abrechnung und der Prüfung sorgen. Das Kapitel "Vorschriften" ist nun um den Bereich "Regelungen nach BGB" ergänzt und die Ausführungen zur VOB/B sind aktualisiert. Es wird ein Überblick über die im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau anzuwendenden Abrechnungsvorschriften gegeben und anhand von Beispielen gezeigt, wie man in der Praxis den allgemeinen Forderungen der VOB nach einer prüfbaren Abrechnung gerecht werden kann. Besonders wird darauf Wert gelegt deutlich zu machen, welche Nachweise und Unterlagen zu einer Abrechnung gehören und wie diese fachtechnisch korrekt aufbereitet werden.

Der Einsatz elektronischer Medien in diesem Bereich gehört inzwischen nicht nur zum Standard, sondern hat sich im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte deutlich weiterentwickelt. Daher wird auf diesen Themenkomplex vor dem Hintergrund der Regeln des GAEB (Gemeinsamer Ausschuss für Elektronik im Bauwesen) intensiv eingegangen. Neben der klassischen Vorgehensweise des elektronischen Aufmaßes mit Hilfe von Totalstationen, wie sie bereits in der vorherigen Ausgabe beschrieben wurde, werden die inzwischen gängigen Alternativen mittels Roverstab (GNSS-gestützte Vermessung) sowie drohnenbasierte Aufmaße mittels Laserscanning dargestellt.

Ergänzend zu den normativen Regelungen ist auch eine grundlegende Überarbeitung des informativen Anhangs mit Anwendungsbeispielen für den Einsatz in der Praxis erfolgt.

Der Arbeitskreis erhofft sich mit dieser Orientierungshilfe, die jetzt in der dritten Fassung vorgestellt wird, dass die Differenzen bei den formalen Anforderungen an die Bauabrechnungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau abnehmen.

Allen Mitgliedern des Regelwerksausschusses sei an dieser Stelle für ihre engagierte ehrenamtliche Arbeit sehr herzlich gedankt. Die FLL ist nicht nur dankbar für die fachlich hoch qualifizierten Beiträge, sondern würdigt auch ganz besonders das erhebliche zeitliche Engagement aller Mitwirkenden.

Bonn, im August 2024

Milich

Prof. Dr. Ulrich Kias

FLL-Präsident und RWA-Leiter Abrechnung von Bauvorhaben

### 1 Anwendungsbereich, Zweck

### 1.1 Anwendungsbereich

Die "Empfehlungen für die Abrechnung von Bauvorhaben im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau" gelten für die anzuwendenden Grundsätze für Abrechnung und Rechnungsprüfung aller Leistungen, die den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau betreffen. Dazu gehören alle Arten, Formen und Verwendungen technischer Hilfsmittel zu Aufmaß und Abrechnung von Bauvorhaben.

### 1.2 Zweck

Diese Empfehlung ist ein Leitfaden für Auftragnehmer zur Erstellung von prüfbaren Mengenberechnungen, Zeichnungen und anderen Belegen und gibt Auftraggebern und der Bauüberwachung Hinweise zur Prüfung auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

### 2 Normative Verweise

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Normen und Richtlinien enthalten Festlegungen, die für die Anwendung dieser Empfehlungen erforderlich sind.

Bei datierten Verweisen gilt die genannte Ausgabe, bei undatierten Verweisen gilt die aktuelle Ausgabe des genannten Dokumentes.

### GESETZE, VERORDNUNGEN, O. Ä.:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- Bundes-Bodenschutz- & Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716); Ersetzt V 2129-32-1 v. 12.7.1999 I 1554 (BBodSchV).
- Ersatzbaustoffverordnung (EBV) Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke, vom 9. Juli 2021 (BGBI. I S. 2598), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 186) geändert worden ist.
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen, vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist.
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge, 2019.
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/639 der Kommission zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 in Bezug auf Standardszenarien für den Betrieb in oder außerhalb direkter Sicht, 2020.
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/746 der Kommission zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 hinsichtlich der Verschiebung der Anwendungsfristen bestimmter Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, 2020.
- Delegierte Verordnung (EU) 2019/945 der Kommission über unbemannte Luftfahrzeugsysteme und Drittlandbetreiber unbemannter Luftfahrzeugsysteme, 2019.
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr: Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB), 2023.

### **DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E. V. (DIN):**

### <u>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB:</u>

- Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen.
- Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen.
- Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) insbesondere ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459.

### **DIN-Normen**:

DIN 276 Kosten im Bauwesen

DIN 1356-1: Bauzeichnungen – Teil 1: Grundregeln der Darstellung.
 DIN 18709: Begriffe, Kurzzeichen und Formelzeichen in der Geodäsie

DIN 18918: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Ingenieurbiologische

Sicherungsbauweisen.

### BUNDESANSTALT FÜR STRAßENWESEN - BASt:

• REB-Verfahrensbeschreibungen.

### FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN E. V. (FGSV):

- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen – ZTV A-StB.
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt ZTV Asphalt-StB.
- Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau ZTV E-StB.
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau ZTV Ew-StB.
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau ZTV La-StB.
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Landwirtschaftlichen Wegen ZTV Lw-StB.
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen ZTV Pflaster-StB.
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau ZTV SoB-StB.

### FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E. V. (FLL):

- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege ZTV-Baumpflege.
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern ZTV-Großbaumverpflanzung.
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs ZTV-Wegebau.

### GEMEINSAMER AUSSCHUSS FÜR ELEKTRONIK IM BAUWESEN - GAEB:

STLB-Bau: Merkblatt zur elektronischen Bauabrechnung.